

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl.
Tageblatt Riesa,
Fersumf. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkontor
Dresden 1530.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 231.

Sonnabend, 3. Oktober 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisveränderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Götterstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell.: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Dauerberatungen über die neue Notverordnung. Verlängerung der Krisenunterstützungsdauer bevorstehend.

Beröffentlichung der neuen Notverordnung voraussichtlich erst Mittwoch früh.

* Berlin. Das Kabinett hat, um die notwendigen Beschlüsse für die neue Notverordnung zu beschleunigen, seine Beratungen bis in die Nachstunden ausgedehnt. Man hofft, daß die neue Notverordnung am Dienstagabend der Presse zur Veröffentlichung übergeben werden kann. Es handelt sich um rund dreißig einzelne Punkte, die erledigt werden müßten, und aus denen die Notverordnung zusammengefaßt sein wird. Die Regierung hat, wie auch in den früheren Fällen, die Absicht, nach Fertigstellung der Notverordnung die Vertreter der Länderregierungen nach Berlin zu berufen, um ihnen die Maßnahmen der Regierung vorzulegen.

Berlin. (Funkpruch.) Die Beratungen des Reichskabinetts über die Notverordnungen gingen heute mittag weiter. Wie in politischen Kreisen verlautet, ist es möglich, daß der Kanzler dem Reichspräsidenten noch heute über die Pläne der Reichsregierung Vortrag hält. Mit der Veröffentlichung rechnet man jetzt aber erst für Mittwoch früh. Eine Auslieferung des Tarifwesens ist in der Notverordnung nicht enthalten. Wenn diese Tatsache gestern von führender Gewerkschaftsseite als das Ergebnis des Eingreifens der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei bezeichnet wurde, so wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß der Reichskanzler von Anfang an beabsichtigt, diese wesentliche Frage zunächst einmal mit den beiden beteiligten Faktoren, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden, zu besprechen. Diese Absicht ist gestern ja auch ausdrücklich bekanntgegeben worden.

Brüning beim Reichspräsidenten.

Berlin. Der Herr Reichspräsident empfing heute vormittag Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über den Stand der Arbeiten der Reichsregierung.

Die Reichstagsfraktionen

werden sich zum größten Teil erst unmittelbar vor dem Wiederbeginn der Plenarverhandlungen versammeln. Nur das Zentrum hat seine Fraktionsführung bereits für den 8. Oktober einberufen. Am 12. Oktober werden vormittags der christlich-sozialistische Volksdienst, nachmittags die deutschnationale Fraktion Sitzungen abhalten. Unmittelbar vor Beginn der Vollversammlung am 13. Oktober versammeln sich ferner das Landvolk und die Wirtschaftspartei. Die übrigen Fraktionsführungen stehen noch nicht fest.

Sozialistische Arbeiterpartei gegründet

Breslau, 3. Oktober.

Eine Funktionärerversammlung des Bezirksverbandes und des Breslauer Ortsgruppenverbandes der SPD, an der 3000 Personen teilnahmen, sah nach Ausführungen des Führers der Opposition, des Reichstagsabgeordneten Seydewitz, des bisherigen Vorsitzenden des Breslauer Ortsvereins, Dr. Edelstein, und des Reichstagsabgeordneten Ziegler, die sich für die Gründung der Sozialistischen Arbeiterpartei aussprachen, eine Entschliebung, wonach die neue Partei in Breslau mit 3000 Mitgliedern gegründet sei. Gegen diese Entschliebung stimmten nur vier Versammlungsteilnehmer.

Schmerzhaftes Stillhalten.

Wedenkl. Reichsbankausweis. — Sechsmal Devisenverordnung. — Wo bleiben die Exportdevisen?

282,7 Millionen RM. Goldabflüsse zeigt der neueste Reichsbankausweis. Diese Tatsache läßt erkennen, daß man in Reichsbank- und Regierungskreisen sich abermals verregnet hat. Man wußte zwar, daß der September devisa-mäßig sehr belastet sein würde durch die Erfüllung der beim Abschluß des Stillhalteabkommens übernommenen Verpflichtungen. Man hatte diese mit etwa 200 Millionen RM. angelegt, hatte aber gehofft, daß dieser Abfluß wenigstens teilweise kompensiert werden würde durch Zinsflüsse, die man — wie sich jetzt herausstellt — wiederum stark überschätzt hat. Als einziges Aktium in dieser Bilanz ist die genau nicht erfaßbare Summe der inwärtigen abgedeckten deutschen Verpflichtungen in solchen Währungen anzusehen, die mit dem Pfund eine mehr oder minder starke Entwertung erfahren haben und deren Abdeckung infolgedessen im Augenblick besonders verlockend erscheinen mußte.

Wo ein erheblicher Teil der nicht eingetroffenen Zinsflüsse, auf die man gerechnet hatte, festgeblieben ist, läßt

Reichsregierung und Gewerkschaften.

* Berlin. Am Freitag trat der Bundesausschuh des ADGB, unter dem Vorsitz von Veipart zu seiner ersten Sitzung nach dem Frankfurter Gewerkschaftskongress zusammen.

Dem vom ADGB, hierüber ausgegebenen Bericht zufolge führte der stellvertretende Vorsitzende Graßmann in seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes aus, der Vorstand habe versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichskanzler und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen zu verschaffen, die offenbar zunächst sehr viel weitergehende Ziele verfolgten. Jedenfalls scheine sich in den vergangenen Wochen in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, daß man nur durch eine Auslieferung des Tarifrechtes den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeiten, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechtes, die Möglichkeit von Ausnahmestellen für notleidende Betriebe, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der eine Herabsetzung der Kartell- und Innungspreise parallel gehen sollte, — diese Gedanken schienen die Auffassung der Regierung weitgehend zu bestimmen. Ursprünglich habe wohl der Plan bestanden, dahingehende Bestimmungen bereits in der kommenden Notverordnung festzulegen. Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung hätten ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, daß eine Neuvergabe des Tarifrechtes in diesem Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden sei. Damit sei festlich die Gefahr noch nicht abgemindert, da in der zweiten Hälfte Oktober eine neue Notverordnung bevorstehe.

Es sei auch der Gedanke erwogen worden, die Unabhängigkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 v. H. aufrechtzuerhalten. Der Gedanke eines abdingbaren Spielraums von 20 v. H. sei aber offenbar nicht die einheitliche Überzeugung aller Mitglieder des Kabinetts. Tatsächlich sei in diesem Zusammenhang Deflation nur ein anderes Wort für Lohnabbau, denn die Erfahrung der letzten Jahre habe bewiesen, daß die Regierung auf keinem Gebiet so ohnmächtig sei, wie auf dem einer bewußten Einwirkung auf die Preise.

Die Arbeitslosenversicherung sei bei ihrem jetzigen Beitragsaufkommen von 6 1/2 v. H. des Lohnes noch nicht sanfter. Es wird für die sechs Wintermonate mit einem Fehlbetrag gerechnet, der je nach der Schätzung der Durchschnittszahl der Arbeitslosen (5,8 bis 6,2 Millionen) sich

auf 110 bis 210 Millionen RM. belaufen würde. Zuschüsse oder Darlehen an die Reichsanstalt stehen im Haushalt zum Ausgleich nicht zur Verfügung. Der Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt war ausschließlich vom Willen der Reichsregierung abhängig. Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem ständigen Drängen der Unterzeichner zu folgen und im Vorstand einen Beschluß durchzusetzen, der die Herabsetzung der Unterstützungssätze auf die der Krisenunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. In zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften wie die SPD-Fraktion die Regierung auf das Unerwünschte einer solchen Maßnahme hingewiesen und den schärfsten Widerstand angekündigt für den Fall, daß sie trotzdem durchgeführt würde. Diese Vorstellungen haben infolgedessen einen Erfolg gehabt, als sich in der entscheidenden Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt nur für die Herabsetzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 20 (16 Wochen) und Beibehaltung der bisherigen Unterstützungssätze entschied. Diese Lösung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen als die denkbar erträglichste angesehen werden, zumal von der Regierung das Versprechen abgegeben wurde, die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung entsprechend zu verlängern.

An den Bericht Graßmanns schloß sich eine sehr eingehende Ausdrucksache, die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht ergab. Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung habe sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müßten auf dem strikten Verbot aller Überstunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der 40-Stunden-Woche mit Entschiedenheit verfolgen. Die ganze gegenwärtige Regierungspolitik bestehe nur noch darin, immer mehr Arbeitslose zu schaffen. Nur das könne der Effekt der fortwährenden Drosselung der öffentlichen Ausgaben sein.

Nach Abschluß der Aussprache ging Veipart auf den Versuch von Laval und Briand in Berlin ein, wobei er daran erinnerte, daß in den deutsch-französischen Wirtschaftsausschuh auch Vertreter der Arbeitnehmer gewählt werden sollen. Die deutsche Regierung habe beschlossen, sechs Arbeitnehmervertreter in den Ausschuh zu berufen. Diese sollen Mitglieder des Plenums sein, das sich vermutlich in eine Reihe einzelner Arbeitsausschüsse aufteilen wird. Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wurden als die zwei vom ADGB zu benennenden Arbeitnehmervertreter Willi Eggert und Fritz Tarnow bestimmt.

die Tatsache erkennen, daß die neue Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung jetzt auch mit aller Schärfe die Exportdevisen zu erfassen strebt, die von den Exporteuren ganz ungewissheit in sehr starkem Maße im Ausland behalten werden, um mit ihnen Importverpflichtungen abzudecken; wieweit diese Begründung wirklich stichhaltig ist und wie weit dahinter vielleicht verhehlte Kapitalfluchtbedenken stecken, wird sich kaum jemals feststellen lassen. Man sollte aber nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß jetzt zum letzten Male Durchführungsverordnungen zur Devisenverordnung herauskommen. Unzweifelhaft müssen Verordnungen über eine so komplizierte Materie in diesen Zeiläufen der veränderten Lage angepaßt werden; allein, wenn man das halbe Duzend von Durchführungsverordnungen näher betrachtet, so ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß auch hier rascher und entschlossener hätte zugegriffen werden können, daß hier bis zu einem gewissen Grade Fehler, Unterlassungsfünden vorgekommen sind, die denen der Reichsbankpolitik im Juni und Juli entsprechen.

Sich darüber klar zu werden, ist gerade im Augenblick von besonderer Wichtigkeit, weil es unmöglich ist, die Dinge so weitergehen zu lassen, nachdem die Deckung der Reichsbanknoten durch Gold und Devisen im Lauf der vergangenen Woche von 40,1 Prozent auf 31,2 Prozent gesunken ist. Nun ist zwar die fragwürdige Bedeutung der Golddeckung in letzter Zeit klarer denn je, entlarvt, aber nachdem noch in den letzten Tagen die Führer der Politik und Wirtschaft sich mit vorbehaltloser Entschiedenheit dazu bekannt haben, auf keinen Fall dem Beispiel Englands folgen zu wollen, muß man vorläufig dem Phantom Gold noch die Stellung einräumen, die es bisher in unserer Währungspolitik eingenommen hat und die es zu verlieren droht, wenn die Deckungsgrenze unter 30 Prozent sinkt. Die Reichsbank steht vor der Frage einer entsprechend kräftigen Diskontenerhöhung; Wirtschaft und Regierung vor der Frage, ob der § 18 des Stillhaltevertrages in Anspruch genommen werden soll, auf Grund dessen die Reichsbank die Möglichkeit hat,

die Devisenabgaben für Marktfreigabewecke einzustellen, falls dadurch die Lage der deutschen Währung beeinträchtigt werden kann. Man hat lange genug zu faumfälschig gehandelt; es kann jetzt kaum mehr rasch genug gehandelt werden, ohne daß deswegen unüberlegt gehandelt zu werden brauchte.

Verlängerung der Krisenfürsorge betr.

Berlin. Zu der angekündigten Verlängerung der Bezugsdauer für die Krisenunterstützung erfährt das Nachrichtenbüro des ADGB von zuständiger Stelle, daß im Reichsarbeitsministerium tatsächlich eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung ist, die durch Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenunterstützung den nach dem Beschluß der Reichsanstalt früher ausgeteuerten einen Ausgleich verschaffen will. Die Verordnung wird schon in den nächsten Tagen erlassen werden. Die Verlängerung der Krisenunterstützung bedarf keiner Regelung durch Notverordnung, sondern kann durch einfache Verordnung des Reichsarbeitsministeriums verfügt werden. Gegenwärtig beträgt die allgemeine Dauer der Krisenunterstützung 22 Wochen. In besonderen Fällen, namentlich für über 40 Jahre alte Personen, kann sie bis zu 29 Wochen verlängert werden. Für berufsunfähige Arbeitslose tritt auf Grund der Notverordnung vom Juni zu den 22 oder 30 Wochen eine Verlängerung um 6 Wochen, so daß hier im allgemeinen die Laufdauer der Krisenunterstützung schon jetzt 28 bis 46 Wochen beträgt. Die geplante weitere Verlängerung der Krisenunterstützung wird voraussichtlich der Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung entsprechen.

Die Dauer der Krisenunterstützung wird also im allgemeinen um 6 und für Saisonarbeiter um 4 Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 28 bis 49 Wochen.